

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.633.575

Wien, am 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2020 unter der Nr. **3607/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2572/J vom 30. Juni 2020 verweisen. Bei der dort angeführten Mitarbeiterin, die seit 1. Juli 2020 nicht mehr als Referentin in meinem Kabinett beschäftigt ist, handelt es sich um Mag. Barbara Biedermann. Zum Stichtag 30. September 2020 ergeben sich folgende weitere Änderungen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Ende	Funktion
Mag. Dr. Stephan Hinghofer-Szalkay	VBG/SV	07.01.2020	31.08.2020	Referent (auch in Sektion II)
Mag. Catharina Haller-Wank, MSc	VBG/SV	14.09.2020		Referentin

Zu Frage 3:

3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im 3. Quartal 2020 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im September) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 301.157,57 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 77.247,27 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener beiden Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Eingangs möchte ich ausführen, dass die Gewährung von Belohnungen nach den Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz und § 79 Vertragsbedienstetengesetz erfolgt. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden – wie auch bei meinen Amtsvorgängern – als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste Belohnungen zuerkannt. Belohnungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für die Erreichung der Ressortziele von wesentlicher Bedeutung sind. Auf die individuelle Leistung aller Bediensteten in meinem Ressort wird selbstverständlich eingegangen.

Im Assistenzbereich meines Kabinetts wurde im 3. Quartal 2020 eine Belohnung in Höhe von 400 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den Gesamtkosten zu Frage 3 inkludiert.

Zu den Frage 6 und 11:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1552/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonatatsgehalt)?

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3618/J vom 1. Oktober 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

